

Abwasserzweckverband Hohlebachtal



Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 16. November 2021 folgenden

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von	€ 1.229.000,00
davon im Erfolgsplan	€ 905.000,00
im Vermögensplan	€ 324.000,00
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	€ 0,00
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	€ 0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 50.000,00 festgesetzt.

§ 3

Die Betriebskostenumlagen werden von den Verbandsmitgliedern nach den Bestimmungen des § 10 der Verbandssatzung aufgebracht.

Schliengen, den 16. November 2021
gez. Dr. Christian Renkert
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich 29. Dezember 2021 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache unter 07635 82497-52 möglich.